

Deutscher Verkehrsverband

Erscheint wöchentlich
Bezugspreis: Vierteljährlich
3 Reichsmark / Die Einzel-
nummer — 30 Reichsmark

Zentralorgan für die Interessen
der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport-
und Verkehrsgewerbes beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger

Redaktion u. Exped. Berlin SW 6
Mittelstraße 1. Tel.: Moritzpl.
950, 10070. / Redaktionschluss
4 Tage vor Erscheinen des Blattes

Nummer 7

Berlin, den 12. Februar 1927

5. Jahrgang

Sparjam mit der Kraft.

Eifertig, wie immer, rufen die Kommunisten gegen die Bürgerblockregierung zu Demonstrationen auf, die ebenfalls wie immer, unter der Hand zu einer Hege gegen die Sozialdemokratie und „reformistischen“ Gewerkschaften werden. Eine neue Hege gegen SPD. und Gewerkschaften, das ist der eigentliche Zweck der demonstrativen Kommunisten-„Entrüstung“. Die Kommunisten haben ja nicht so ganz unrecht: Sollen die Leute etwa nicht darüber entrüstet sein, daß die Sozialdemokraten solange verhinderten, was die Volkshewill erlehnten, weshalb sie Hindenburg zum Präsidenten machten und was sie heute endlich erreicht haben. Seit je haben die Volkshewill von links und rechts an einem Strang gezogen und während die „Roten“ Fahnen „wutschäumend“ das Proletariat zum Protest gegen die Bürgerblockregierung aufrufen, gratuliert man sich in Moskau zu dem Erfolg. In der partei-offiziellen „Iswestija“ drückt der Auslandspolitiker Radef seine Zufriedenheit mit dem Kurswechsel der deutschen Republik aus:

Die deutsche Realpolitik stellt ein systematisches Vorwärtsschreiten nach Westen (Frankreich) und Osten (Polen) dar und verfolgt den einzigen Zweck, allmählich durch Sammlung der Kräfte und Ausnutzung jeglicher Widerprüfungen Schritt für Schritt den Berliner Friedensvertrag zu zerstören. Die Beteiligung der Deutschnationalen an der Regierung wird die Selbständigkeit der deutschen Politik stärken und fördern.

Nicht anders begrüßt die konservative „Kreuz-Zeitung“ die neue Regierung. Sie hofft, daß das Ministerium, dem vier Deutschnationale und Geßler angehören, dem Außenminister

in die Bocarno-Suppe spucken

wird, was gleichbedeutend ist mit einer Unterstützung der russischen Politik. Ebenso erwarten die Russen von der politischen Dummsheit der nationalistischen Katastrophopolitiker in der deutschen Regierung eine Förderung der sowjetrussischen Imperialistenpolitik. Wir würden sagen: es gehört angefaßt des Moskauer Beifalls die eiserne Stirn der deutschen Kommunisten dazu, das Proletariat gegen den Bürgerblock aufzurufen, wenn wir nicht aus jedem Ausruf herauslesen könnten, daß die SPD. Bürgerblock sagt und Sozialdemokratie und Gewerkschaft meint. Die Herren Volkshewill operieren wieder einmal mit der Einheitsfront der Werktätigen gegen die eine reaktionäre Masse. Beide

Einheitsfronten sind Hirngespinnste.

Wir sehen ab von den lieben Kindern der SPD., den Beitragsdrückern, aber darüber hinaus gibt es leider im Proletariat ebenso viele Fronten wie im bürgerlichen Lager und gerade die Kommunisten haben die proletarischen Heereshaufen um etwa ein halbes Duzend vermehrt. Sie haben deshalb zwar am meisten Anlaß, an der Beseitigung der unerschöpflich traurigen Zersplitterung zu arbeiten, aber am wenigsten Hoffnung auf einen Erfolg ihrer Einheitsparolen. Gegen sie stehen ihre Sünden auf: Die Kinder wollen sich nicht von ihrem Vater worden lassen. Die Kommunisten sollen erst die Spuren ihrer Verbrechen wenigstens an der gewerkschaftlichen Einheit tilgen. Später dürfen sie dann behaupten an die Notwendigkeit einer engeren Kampfgemeinschaft erinnern — wenn Moskau es erlaubt. Auf der letzten Tagung der kommunistischen Internationale, die sich überflüssigerweise auch mit der „Gewerkschaftsfrage“ beschäftigte, sagte Herr Bukharin (der dem Sinowjew als Prophet folgte):

Die Arbeit in den reaktionären Gewerkschaften, die Arbeit zu ihrer Überwindung, ist einer der Zentral-

Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März 1927 durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortsartikeln des IFA-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

Bestellung des Wahlvorstandes

vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Jahres 1926 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 bzw. §§ 42 und 43 WRG. Betriebsvertretungen, die erst im Jahre 1927 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1926 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß §§ 61, 62 WRG. (bei Behörden, bei der Reichsbahn, im Baugewerbe, Hafenbetrieb usw.) handeln nur nach den Befehlen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht.

Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiter- und Angestelltenverbände vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Wahl

sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 Protokoll Seite 419/20 und die Richtlinien des IFA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierte oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Beschluß der Kongressbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe herstellen zu lassen. Die Materialien dazu hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 38 WRG. und § 22 der Wahlordnung zum WRG.).

Das ganze Jahr 1926 war für die Gewerkschaften und damit auch für die Betriebsräte sehr bewegt. Die Auseinandersetzungen über Rationalisierung, Technisierung und Typisierung, die große Arbeitslosigkeit, das Überstundenunwesen und die Absicht der Unternehmer, das Arbeitsrecht und Sozialrecht abzubauen, haben die Kräfte der Gewerkschaften vollkommen in Anspruch genommen. Das Jahr 1927 hat diese Probleme übernommen. Es gilt vor allen Dingen, die Auswüchse der Rationalisierung

punkte, auf die kommunistischen Organisationen ihre Kraft konzentrieren müssen. Gleichzeitig aber muß die Autorität der Roten Gewerkschaftsinternationale, der im internationalen Kampf um die Gewerkschaftseinheit und gegen die kapitalistische Offensive eine große Rolle beschieden ist, in jeder Weise unterstützt werden. Die Steigerung der Arbeit innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen der einzelnen Länder ist die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der revolutionären proletarischen Bewegung. Dies ist aber noch lange kein Grund für den Anschluß der revolutionären Gewerkschaften an die Umstürzler der Internationale. Von einem Aufgeben der Roten Gewerkschaftsinternationale kann keine Rede sein.

Solange Moskau sich der gewerkschaftlichen Einheitsfront widersetzt, ist die Einheitsfrontparole der deutschen Kommunisten eitel Schäum, Lug und Trug. Sie sagen „Einheit“ und meinen parteikommunistische Diktatur. Damit haben sie nicht einmal im eigenen Parteilager Glück gehabt, wie die zahlreichsten politischen und gewerkschaftlichen Splitterorganisationen rechts und links von der SPD. beweisen. Sie werden noch weniger Glück haben in den freien

zu beseitigen und zu verhindern, daß die Arbeiter und die Angestellten dabei die Leidtragenden sind. Vielmehr muß die Rationalisierung als Fortschritt der Menschheit auch der Arbeiterklasse zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist zu beseitigen, was u. a. auch dadurch bis zu einem gewissen Grade erreicht werden muß, daß der Achtstundentag gesehlich wiederhergestellt wird. Auch hierbei werden die Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten müssen.

Große Aufgaben stehen infolgedessen den Betriebsräten bevor. Es ist daher

Pflicht jeder Belegschaft,

die eine Betriebsvertretung wählen kann, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Die Gewerkschaften bemühen sich ununterbrochen, die Position der Betriebsräte zu sichern. Durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1927 auch für die Betriebsvertretungen eine volle Einheitlichkeit der Rechtsstellen geschaffen worden, so daß also nicht wie bisher die Betriebsräte notwendig haben, sich an die unterschiedlichsten Rechtsstellen wenden zu müssen. Außerdem sind auch durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsräte selbst größere Sicherheiten geschaffen worden. Gegen Entlassungen der Arbeitsgerichte auf Amtsenthebung von Betriebsräten bzw. Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten gibt es nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsbeschwerde mit aufstrebender Wirkung an das Landesarbeitsgericht. Die Gewerkschaften haben auch dem Reichslande Anträge eingereicht, um die objektive Durchführung des WRG. mehr als bisher zu sichern. Das WRG. soll so geändert werden, daß auch die Belegschaften den Wahlvorstand bestellen können und daß der Wahlvorstand, die Kandidaten zu den Neuwahlen, die ausstehenden Betriebsräte und die amtierenden Betriebsräte selbst vor Wahrgesungen geschützt sind.

Um alle diese wichtigen Aufgaben durchzuführen und zu erfüllen, ist es notwendig,

die Reihen der Gewerkschaften soviel wie möglich zu kräften.

Auch hierbei haben die Betriebsräte mitzuwirken, sie müssen als Funktionäre der Gewerkschaften dafür eintreten, daß alle Arbeiter und alle Angestellten Gewerkschaftsmitglieder sind.

Annahme an die Arbeit! Das wichtige gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen!

Die Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsräte-wahlen sein.

Berlin, den 1. Februar 1927.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB.).

Allgemeiner freier Angestelltenbund (IFA-Bund).

Gewerkschaften, und man laßt sie aus in liberalen, christlichen und nationalistischen Arbeiterkreisen. Es ist vielleicht bitter, aber immer heilsam, wenn man sich über die Grenzen seiner Macht klar ist. Man kann bedauern, daß es so ist, aber Bedauern bringt uns nicht weiter. Die Tatsache darf uns nicht entmutigen. Vor allem kann uns die proletarische Zersplitterung deshalb nicht entmutigen, weil wir wissen, daß es im Lager unserer Feinde zwar nicht so schlimm, aber doch auch bunt genug aussieht. Die „Bürger“ kommen wohl einmal zu einer Einheitsfront, doch so schwer sie dazu kommen, so leicht geht die Einheit in die Brüche. Es gibt in den uns feindlichen Kreisen viel schärfere Gegensätze als im proletarischen Lager; viel schärfere Gegensätze, weil sie nicht aus theoretischen Haarpaltereien erwachsen, sondern in der Hauptsache aus den verschiedenen materiellen Interessen. Die Bedrohung ihrer allgemeinen materiellen Interessen durch die Arbeiterklasse schmiedet Börsenar, Händler, Großindustrielle, verarbeitende Industriellen, Agrarier usw. eine Zeilang zusammen. Aber schon an der Abwehr unserer Forderungen sind nicht alle Be-

